

Laibacher Zeitung.

N^o 101.



Dienstag

den 21. December

1830.

Päpstliche Staaten.

Rom, den 14. December. Am 1. d. Morgens wurde der Leichnam des heiligen Vaters von dem Cardinal Galeffi, Unterdecan des heiligen Collegiums und Kämmerling der heiligen römischen Kirche, recognoscirt, worauf vom Notar Kammersecretär ein Protocoll darüber verfaßt und abgelesen wurde. Der Maestro di Camera des verstorbenen Papstes, Monsignor Pandolfi-Alberici, überreichte alsdann dem Cardinale Galeffi den Fischerring. Die große Glocke des Capitols verkündete dem römischen Volke die Erledigung des heiligen Stuhles; in allen Kirchen von Rom begann zugleich das Trauergeläute. Am 2. December wurde der einbalsamirte päpstliche Leichnam in der Paulinischen Kapelle im Quirinal ausgesetzt; und am 3. wurden die Eingeweide in die Pfarrkirche der heiligen Vincenz und Anastasius zu Trevi, und bald darauf ward der Leichnam Sr. Heiligkeit in einem feierlichen Traueraufzuge in die Sixtinische Kapelle im Vatican übertragen, und dort im päpstlichen Orate auf einem hohen mit brennenden Wachskerzen umgebenen Trauergerüste niedergelegt. (B. v. T.)

Polen.

Die Preussische Staatszeitung vom 8. d. M. enthält Folgendes von der polnischen Gränze vom 4. December: „Von den Vorfällen in Warschau seit dem 30. v. M., über welche wir bis jetzt keine andere als die in den dortigen Blättern enthaltenen Details besitzen, erfahren wir auch später nur einzelne Bruchstücke. Darnach sollen zwar dort verschiedene Versuche einer Annäherung zwischen Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Cesare-

witsch und dem neuen Administrations-Rathe, jedoch bis jetzt vergeblich, gemacht worden seyn, obwohl gleichzeitig gemeldet wird, daß am 2. Abends sich vier Mitglieder desselben in das Hauptquartier Sr. kaiserlichen Hoheit begeben haben. — Man hat in Warschau gestern folgenden gedruckten Anschlag gelesen:

- 1.) Se. kaiserliche Hoheit versichern, daß es nicht Ihre Absicht gewesen, mit den unter Ihren Befehlen stehenden Truppen die Stadt anzugreifen. Sollten die Feindseligkeiten wieder beginnen, so müßte dies 48 Stunden vorher bekannt gemacht werden.
- 2.) Se. kaiserliche Hoheit wollen das Vergessene Sr. Majestät dem Kaiser als zur Gnade und Vergessenheit gehörend, empfehlen.
- 3.) Se. kaiserliche Hoheit versichern, dem lithauischen Corps keinen Befehl zum Einrücken in das Königreich Polen gegeben zu haben.
- 4.) Die Gefangenen sollen freigegeben werden.

Das polnische Garde-Jäger-Regiment, einige Detachements polnischer Infanterie und mehrere Stücke Geschüß, die bisher bei dem Großfürsten Cesarewitsch geblieben waren, sind bereits nach Warschau zurückgekehrt, indem sich Se. kaiserliche Hoheit gestern früh um 11 Uhr an der Spitze der kaiserlich-russischen Truppen über Gora nach Brzesz-litewski in Bewegung gesetzt haben soll. — Die öffentliche Sicherheit ist in Warschau durch die National-Garde wieder hergestellt, und den Wohnungen der drei dort residirenden Consuln sind Schutzwachen gewährt worden. — Nachschrift. So eben erfahren wir, daß am gestrigen Tage auch in

Rakisch der Geist des Aufreiß zum Ausbruche gekommen ist. Die Kosaken an der Gränze sollen entwaffnet und der Commandant der Stadt arretirt worden seyn. Es wird hinzugefügt, daß sich dort unerwartet eine nicht unbedeutende Zahl polnischer Edelleute eingefunden haben.

Handelschreiben aus Warschau, die in Berlin eingegangen sind, melden noch, daß an jenem Orte am 4. d. M. äußerlich und scheinbar die größte Ruhe geherrscht habe. Die Geschäfte der Bank hatten wieder ihren Anfang genommen, und die Bank-Billetts wurden nach wie vor von ihr honozirt. Die von dem Großfürsten Geselewitsch entlassenen polnischen Truppen, Abtheilungen leisteten öffentlich den Eid der Treue, und die ganze, im Alter von 15 bis 45 Jahren stehende, männliche Bevölkerung des jetzigen Königreichs Polen, jedoch mit Einschluß derjenigen, die zu den früher mit Rußland einverleibten Provinzen gehört, zu den Waffen gerufen worden. General Chlopicki hat den Oberbefehl des Heeres mit uneingeschränkter Vollmacht erhalten. Im Administrations-Rathe hat neuerdings eine Personal-Veränderung Statt gefunden, doch ist Fürst Adam Czartoryski an dessen Spitze geblieben.

Nachrichten aus Warschau vom 7. d. M. melden Folgendes: „Da der von der provisorischen Regierung, die am 4. d. M. an die Stelle des bisherigen Administrations-Rathes getreten war, zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht mit uneingeschränkten Vollmachten ernannte General Chlopicki durch seinen persönlichen Character und seine Stellung, als Chef der Truppen, am meisten hervor trat, so wendete sich der ganze Haß der Clubbisten, die gleich nach den Ereignissen vom 29. und 30. November ihren Einfluß in einer patriotischen Gesellschaft geltend zu machen gesucht hatten, gegen ihn, und einer dieser Clubbisten überhäufte ihn am 5. d. M. öffentlich mit so empörenden Vorwürfen, daß der General plötzlich von einem schlagartigen Anfälle betroffen wurde. Kaum erfuhr das vor dem Sitzungs-Saale (der provisorischen Regierung) versammelte Volk diesen Auftritt, als es in gewaltige Gährung gerieth, die dem ganzen Clubb gefährlich zu werden drohte. Indes erholte sich der General wieder und ordnete eine allgemeine Heerschau an, um das Volk zu beruhigen. Der Jubel, mit dem er empfangen wurde, und die Anhänglichkeit der Truppen mögen in ihm den Entschluß

zur Reise gebracht haben, durch einen außerordentlichen Schritt jeden Zwiespalt zu ersticken, und bei seiner Rückkehr in den Sitzungs-Saal löste er sofort aus eigener Machtvollkommenheit die provisorische Regierung auf, und erklärte, den Titel und die unumschränkte Macht eines Dictators annehmen, und selbe nur in die Hände des von der provisorischen Regierung auf den 18. d. M. einberufenen Reichstages niederlegen zu wollen. Dieser Schritt fand nicht den mindesten Widerstand.“

Die Warschauer Zeitung vom 6. d. M. enthält nachstehende Proclamation, mittelst deren General Chlopicki diesen Entschluß bekannt macht: „Da die kritische Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, die größte Energie und Schnelligkeit in allen Dingen erheischt; da Alles, was die Operationen hemmen dürfte, der öffentlichen Sache nur verderblich werden könnte; weder aus Ehrsucht, noch aus Stierde nach Macht, — denn diese Gefühle sind mir fremd — sondern in Berücksichtigung der Umstände; übrigens das Beispiel der Römer nachahmend, welche, in Augenblicken der Gefahr fürs Vaterland, die oberste Gewalt einem Dictator anvertrauten, erkläre ich euch, Polen, und euch tapfere polnische Soldaten, daß ich die Functionen eines Dictators auf wenige Tage, d. h. so lange übernehme, bis die beiden Kammern versammelt seyn werden; sobald der Reichstag constituirte seyn wird, werde ich meine Gewalt in seine Hände niederlegen. Glaubt mir, Landsleute, daß ich meine Autorität nur zu eurem Besten gebrauchen werde. Es lebe das Vaterland! Warschau den 5. December. Der Dictator Chlopicki.“

Einer am 7. d. M. zu Warschau erschienenen Bekanntmachung zufolge bleibt die provisorische Regierung (bestehend aus dem Fürsten Palatin Czartoryski, dem Senator Kastellan Kochanowski, dem Senator Kastellan Grafen Pac, dem Senator Kastellan Dembowski, Julius Niemcewicz, Joachim Selewel, und Ladislaus Ostrowski) auf Befehl des Dictators, für die Angelegenheiten des Innern in Thätigkeit.

Der Warschauer Zeitung vom 6. d. M. zufolge hatte der Großfürst Constantin von Sora (südlich von Warschau) wo er sich einige Tage aufgehalten hatte, mit den russischen Truppen den Weg nach Lublin über Pulawy, wo er am 7. eintreffen wollte, eingeschlagen. (Nachrichten aus

Krakau vom 9. zufolge hatte der Großfürst am 7. bei Pulawi die Weichsel passirt.)

Die Preussische Staatszeitung vom 10. December gibt folgende Auszüge aus Warschauer Blättern bis zum 5. gedachten Monats: „Am 1. d. M. sah man mehrere bewaffnete Bürger mit dreifarbigem Kolar den (roth, blau und weiß). Tages darauf wurden dagegen hier nur weiße Kolar den bemerkt. Es geht das Gerücht, daß der General Rozniecki bei Kalushyn getödtet worden sei *).

Von Kalisch aus eilt eine große Anzahl bewaffneter Grundbesitzer und Bauern hierher. Der General Chlopicki musterte am 1. d. M. die neu errichtete National-Garde. Die hiesige Universität = Jugend bildet eine besondere Abtheilung dieser Garde unter der Anführung der Professoren Schirma und Hube.

In der Nacht vom 2. zum 3. ist das erste polnische Jäger-Regiment zu Fuß, unter Anführung des Generals Szembek, hier eingerückt. — Graf Wasowicz, vormaliger Oberst und Adjutant Napoleons, ist zum Chef des Generalstabes ernannt worden. — Nachdem der General der Cavallerie, Graf Vincent Krasinski, und der Division = General von Kurnatowski die unter den Befehlen derselben befindlich gewesenen Truppen nach Warschau geführt hatten, haben selbige bei der interimistischen Regierung ihre Dimissionen eingereicht, welche auch angenommen worden sind. Der Staatsrath und General-Secretär im Justiz-Ministerium, von Hankiewicz, ist entlassen worden.

Zu dem interimistischen Regierung = Conceil ist auch der Graf Gustav Malachowski berufen worden. — Der Präsident der Wojewodschaft = Commission von Podlachien, Starnalski, ist entlassen worden. — Der hiesige französische General-Consul hat gleich nach dem Ausmarsche der russischen Truppen die dreifarbigige Fahne auf seinem Hause aufstecken lassen. — Unter der Leitung der H. Llewel, Kaver Bronikowski, Mochnacki und Orzymala hat sich ein sogenannter patriotischer Verein gebildet, der am 2. d. M. seine erste Sitzung im Redouten-Saale hielt. — Die Läden sind bereits geöffnet, und an Lebensmitteln ist kein Mangel. Die Ruhe ist vollkommen hergestellt. Mehrere Personen, welche sich Beraubungen haben zu Schulden kommen lassen, sind bestraft worden; einige

derselben mit dem Tode. — Die hiesigen Aerzte sind eifrigst bemüht, den verwundeten Bürgern Hülfe zu leisten. Der General Siarowski ist zum Commandanten der Stadt ernannt. — Den 2. und 3. d. M. wurden die Leichen der geliebten Personen beerdigt, darunter die der Generale Potocki und Nowicki. — Die provisorische Regierung hat einen Aufruf erlassen, welcher die Bestimmungen über Formation der regulären Truppen wie auch des Aufgebots enthält. — Am 4. Abends hat der General Chlopicki die offizielle Meldung erhalten, daß die Garnison der Festung Modlin, nachdem ihr ein Schreiben des Cesarewitsch Großfürsten Constantin durch dessen vormaligen Adjutanten, Grafen Zamoyiski, bekannt gemacht worden, sich ohne Widerstand ergeben hat. Die näheren Bestimmungen der Capitulation sind noch nicht bekannt. — Die provisorische Regierung hat den General Isidor Krasinski zum Stellvertreter des Kriegs-Ministers ernannt. — Die Festung Zamostk ist mit Lebensmitteln auf sechs Monate versehen worden. — Mehrere Personen sind nach verschiedenen Wojewodschaften abgereist, um daselbst die Insurrection zu organisiren. — Der Cesarewitsch Großfürst Constantin kaiserliche Hoheit hat unmittelbar vor seiner Abreise folgendes Schreiben an die polnischen Truppen erlassen: „Ich ertheile den polnischen Truppen, die bis zum letzten Augenblicke mir treu geblieben sind, die Erlaubniß, zu den Ihrigen zurückzukehren. Ich setze mich mit den kaiserlichen Truppen in Marsch, um mich von der Hauptstadt zu entfernen, und erwarte von der Loyalität der Polen, daß erstere in ihrem Marsche nach dem Kaiserthume keine Beunruhigung erfahren werden. Eben so empfehle ich alle Anstalten, alles Eigenthum und alle Personen dem Schutze der polnischen Nation und stelle sie unter die geheiligte Obhut von Treue und Glauben. Warschau, den 3. December 1830. Gez.: Constantin.“

(Oest. B.)

Preußen.

In der preussischen Staatszeitung vom 8. d. M. heißt es: „Die beklagenswerthen Ereignisse im Königreiche Polen haben Se. Majestät den König veranlaßt, in den Gränz-Provinzen mehrere militärische Maßregeln zu treffen, welche eben sowohl dazu dienen sollen, etwaige Ausbrüche Uebelwölkender im Innern zu verhindern, als die Einwohner vor frevelhaften Einfällen aufrührerischer Hau-

*) Spätern Nachrichten zufolge hat sich dieses Gerücht nicht bestätigt.

fen zu bewahren. Demzufolge haben Se. Majestät die Vermehrung des ganzen fünften Armeecorps in Posen u. s. w., so wie eines Theils des ersten, zweiten und sechsten Corps, in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien befohlen und die respectiven commandirenden Generale mit den nöthigen Vollmachten und Instructionen versehen.“ (West. B.)

Spanien.

Madrid, 22. November. Die Regierung hat Nachrichten aus der Havannah erhalten, die alle umlaufenden Gerüchte über eine Störung der öffentlichen Ruhe daselbst widerlegen. Aus Gibraltar wird gemeldet, daß die Regierung den Plan des Torrijo und seiner Gefährten zu einer Expedition nach der andalusischen Küste vereitelt hat. Sie ließ die Bucht durch die Hasenbeamten und den Consul Spaniens untersuchen, um jenen General und Palarea zu verhaften; beide hatten sich aber schon an Bord einer amerikanischen Brigg gerettet. Man spricht mehr als jemals davon, zur Präsidentschaft des Conseils einen Minister zu berufen, der ganz in die europäische Politik eingeweiht ist. Man nennt als Candidaten die H. S. Bea Bermudez und Osalia. Unsere Minister wollen wissen, daß die Konstitutionellen einen neuen Versuch machen wollten, um sich einer Gränzfestung zu bemächtigen, und dahin den Sitz ihrer provisorischen Regierung zu verlegen; sie treffen demnach alle Anstalten, dieß zu verhüten. (Allg. Z.)

Großbritannien.

Nach englischen Zeitungen vom 25. November hat das neue Ministerium die von Wellingtons Ministerium übergebene Bill wegen der Regentschaft angenommen. — Ein englisches Journal gibt das Alter verschiedener Personen an, welche das neue englische Ministerium bilden. Lord Grey ist alt 66, Lord Holland, Fox Neffe 57, Lord Brougham, Robertsons Neffe, 51, Lord Lansdowne 50, Lord Melbourne 49, Lord Goderich 48, Lord Al-

hoy 48, Lord Palmerston 46, der Herzog von Richmond 39, und Lord Durham, Tochtermann des Lord Grey, 38 Jahre. (B. v. L.)

Der Courier schreibt: „Der Marquis v. Santa-Amaro, der vor einiger Zeit mit einer besondern Sendung aus Brasilien in England ankam, und später nach Paris ging, erhielt kürzlich wichtige Depeschen von Don Pedro, in Folge deren er wieder in London erwartet wird. Wir hören aus authentischer Quelle, daß der Kaiser seinen Entschluß erneuerte, nie und unter keinerlei Umständen Don Miguels usurpirte Gewalt anzuerkennen oder dessen Vermählung mit seiner Tochter zuzugeben.“

Verschiedenes.

Der General Clausel hat einem französischen Unternehmer ein 3jähriges Privilegium zur Errichtung eines Theaters in Algier bewilligt; die Regierung läßt den Saal auf ihre Kosten bauen, und gibt auch jährlich einen Beitrag von 90,000 Fr. Der Contract soll jedoch die sonderbare Bedingung enthalten, daß nur italienische Opern gegeben werden dürfen. Die Mauren sollen bereits Lust gezeigt haben, das Theater zu besuchen und zu dessen Unterhalt beizutragen. Auf ihren Wunsch wird eine Reihe Logen mit Sittern und Vorhängen für die maurischen und türkischen Damen eingerichtet, welche sehen wollen, ohne gesehen zu werden.

ANZEIGE.

Für die verstorbenen Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft wird morgen, Mittwoch den 22. December 1830, in der Stadtpfarrkirche zu St. Jacob um 9 Uhr, ein Seelenamt gehalten, und dabei das grosse Mozart'sche Requiem zur Ausführung gebracht werden. Man hat die Ehre, hievon die P. T. Herren Gesellschafts-Mitglieder geziemend zu benachrichtigen.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft, Laibach am 21. December 1830.

N a c h r i c h t.

Da mit dem Schluß dieses Monates das zweite Semester der Laibacher Zeitung zu Ende gehet; so werden sämmtliche P. T. Herren Pränumeranten, welche sich noch mit dem Pränumerations-Betrage, desgleichen auch all diejenigen löbl. Bezugs- und Herrschafts-Gerichte, welche sich mit ihren Einschaltungs-Beträgen im Rückstande befinden, höflichst ersucht, selben ehestens berichtigen zu wollen.

Laibach am 17. December 1830.

Redacteur: Fr. Fav. Heinrich. Verleger: Ignaz Al. Coler v. Kleinmayr.